



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 10. Juni 2016
(OR. en)

9381/16

INST 233
CMPT 9

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU, Euratom) 2016/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 106a,

auf Vorschlag der Republik Litauen,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 7. Juni 2016 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Frau Rasa BUDBERGYTĖ ist am 6. Mai 2016 abgelaufen.
- (2) Das Amt sollte daher neu besetzt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Rimantas ŠADŽIUS wird für den Zeitraum vom 16. Juni 2016 bis zum 15. Juni 2022 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
